

# AUFNAHMEANTRAG

Ich bewerbe mich um einen Studienplatz am Fachhochschul-Bachelorstudiengang Militärische Führung (FH-BaStg MilFü) – beginnend mit dem Wintersemester 20\_\_\_\_\_ – als

- Berufsoffiziersanwärter
- Sonstiger Studienwerber

Titel, Vor- und ZUNAME:							
Sozialversicherungsnummer:							
Geburtsdatum und -ort:							
Staatsangehörigkeit:							
Familienstand:*	ledig <input type="checkbox"/>	verheiratet <input type="checkbox"/>	geschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/>	Geschlecht:*	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Wohnadresse:							
Telefon/Mobil:				E-Mail:			

\* Zutreffendes ankreuzen

Ich erbringe folgende Zugangsvoraussetzung gemäß §4 (2), (3) bzw. (5) des FHSStG:

- allgemeine Universitätsreife
- einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Beilagen:**

- Nachweis(e) betreffs der Zugangsvoraussetzung
- Staatsbürgerschaftsnachweis(e)
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Nachweis(e) betreffs aller militärischen und zivilen Qualifikationen
- nicht formal erworbene Qualifikationen
- 

**Bitte beachten sie die Erläuterungen auf der nächsten Seite!**

*Nicht von der Antragstellerin/dem Antragsteller auszufüllen!*

<u>Eingelangt:</u>	<u>Abgelehnt:</u>	<u>Aufgenommen:</u>	<u>Personenkennzeichen:</u>
		<u>Rang:</u>	

## Erläuterungen

Der Antrag auf Akkreditierung des FH-BaStg MilFü in der Version vom 18.07.2008; stattgegeben gemäß FHR vom 21.10.2008, GZ 2008/460 ist unter [www.miles.ac.at](http://www.miles.ac.at) abrufbar.

- Die Bewerbungsfrist für einen Studienplatz endet mit Ablauf der 20. Kalenderwoche.
- **Dem Aufnahmeantrag sind alle Beilagen in Kopie beizulegen.** Zu Beginn des Aufnahmeverfahrens (23. KW) sind jedenfalls die Originalfassungen zur Einsichtnahme vorzuweisen.
- Die allgemeine Universitätsreife ist nachzuweisen durch
  - ein österreichisches Reifezeugnis, ein anderes österreichisches Zeugnis über die Zuerkennung der Studienberechtigung für den Studiengang oder ein den österreichischen Zeugnissen gleichwertiges ausländisches Zeugnis
  - eine Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- Bewerber mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation haben eine Zusatzprüfung nachzuweisen, welche einen Aufsatz über ein allgemeines Thema, die Pflichtfächer Englisch 2 und Mathematik 1 sowie zwei Wahlpflichtfächer umfasst.
- Lebenslauf und Motivationsschreiben sind handschriftlich zu verfassen. Im Motivationsschreiben sind die maßgeblichen Gründe für die Bewerbung anzuführen.
- Die Nachweise über die militärischen und zivilen Qualifikationen ermöglichen der Aufnahmekommission die Einschätzung der einschlägigen beruflichen Qualifikation und Erfahrung.
  - Unter militärische Qualifikationen fallen neben abgeschlossenen Ausbildungsabschnitten (EF- oder UO-Ausbildung) beispielsweise auch die Verwendung in einer Kommandantenfunktion sowie (Fach)Ausbildungen (z.B. Heeresfahrlehrer, Sprengbefugter etc.)
  - Unter zivile Qualifikationen fallen alle Abschlüsse an (tertiären) Bildungseinrichtungen, die Ausübung einer Beschäftigung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wie etwa Lehrgänge oder Kurse bei Feuerwehr, Rettung etc.
- Nicht formal erworbene Qualifikationen sind solche, welche nicht durch ein Zeugnis nachweisbar sind: Dies können beispielsweise umfassende Sprachkenntnisse sein, angeeignet während eines längeren Aufenthaltes oder spezifische Erfahrungen, gewonnen während der Tätigkeit in einer (z.B. karitativen) Organisation etc.